



Pflegezentrum Sonnenberg

Taxen stationär

gültig ab 1. Januar 2024

1 Taxen stationär

1.1 Hotellerie-/Pensionstaxe

Einerzimmer Rigi Komfort	(21 m2 mit Balkon, WC, ohne Dusche)	CHF 150
Einerzimmer Rigi Classic	(23,5 m2 mit WC, ohne Dusche)	CHF 150
Einerzimmer Rigi Standard	(23,5 m2 ohne WC, ohne Dusche)	CHF 145
Einerzimmer Rigi Ferienaufenthalt	(21 m2 mit Balkon, ohne WC/Dusche)	CHF 150
Einerzimmer Pilatus Classic	(29,9 m2 mit WC, ohne Dusche)	CHF 160
Einerzimmer Pilatus Premium	(28,5 m2 mit WC und Dusche)	CHF 170
Doppelzimmer Rigi Standard	(39 m2 ohne WC, ohne Dusche)	CHF 132
Doppelzimmer Pilatus Premium	(36 m2 mit WC und Dusche)	CHF 142
Einerzimmer temporäre Pflege		CHF 162
Doppelzimmer temporäre Pflege		CHF 148

1.2 Doppelzimmer zur Einzelbenutzung

Rigi Standard	(39 m2 ohne WC, ohne Dusche)	CHF 185
Pilatus Premium	(36 m2 mit WC und Dusche)	CHF 210

1.3 Betreuung

Betreuung Basis	CHF 57
Zuschlag Neueintritt erste 60 Tage	CHF 20
Zuschlag palliative Pflege	CHF 26
Zuschlag Betreuung mit erhöhtem psychosozialem Aufwand	CHF 26

1.4. Zusammenfassung Taxen stationär

Grundtaxen und Pflegekosten pro Tag ohne Zusatzkosten, medizinische Nebenleistungen und Gebühren. Am Ein- und Austrittstag wird die volle Grund- und Pflegegabe verrechnet.

BESA Einstufung und Pflege Minuten		Normkosten, Anteil Krankenkasse, Anteil Gemeinden			Anteil Bewohner / Bewohnerin pro Pflegetag
BESA Pflege Stufe	Betreuungs- und Pflegeaufwand nach Minuten pro Tag	¹⁾²⁾ Normkosten	Anteil Krankenkasse	Kosten zu Lasten der Wohngemeinde	Anteil Bewohner an die Pflegekosten
1	20 Min.	16.84	9.60	0.00	7.24
2	21 bis 40 Min.	48.92	19.20	6.70	23.00
3	41 bis 60 Min.	81.01	28.80	29.20	23.00
4	61 bis 80 Min.	113.09	38.40	51.70	23.00
5	81 bis 100 Min.	145.17	48.00	74.15	23.00
6	101 bis 120 Min.	177.25	57.60	96.65	23.00
7	121 bis 140 Min.	209.33	67.20	119.15	23.00
8	141 bis 160 Min.	241.41	76.80	141.60	23.00
9	161 bis 180 Min.	273.49	86.40	164.10	23.00
10	181 bis 200 Min.	305.58	96.00	186.60	23.00
11	201 bis 220 Min.	337.66	105.60	209.05	23.00
12	Mehr als 220 Min.	369.74	115.20	231.55	23.00

¹⁾ Normkosten: Von der Gesundheitsdirektion des Kt. Zürich festgelegter Betrag für erbrachte Pflegeleistungen. Weitere Infos über die Kosten, Recht usw. finden Sie unter <https://www.curaviva.ch/infobox>

²⁾ Zuschläge für Mittel- und Gegenstände (MiGeL): Gemäss Entscheid Schweizer Parlament vom 4. Juni 2021 werden MiGeL-Kosten den Krankenversicherern in Rechnung gestellt.

1.5 Depotzahlung

Aufenthalt stationär	CHF 7'500
Aufenthalt temporäre Pflege	CHF 3'000

In begründeten Ausnahmefällen kann die Depotzahlung auf max. CHF 15'000 erhöht werden.

Die Depotzahlung wird bei Eintritt fällig. Sie wird beim Austritt unverzinst mit der Schlussrechnung verrechnet.

1.6 Vorauszahlung Ferienaufenthalter

Bei Reservation des Ferienzimmers wird pro Aufenthaltstag für Hotellerie, Pflege und Betreuung ein Betrag von CHF 230 in Rechnung gestellt. Mit Eingang des Betrags wird die Reservation gültig.

2 Medizinische Nebenleistungen

Arzt- und Therapieleistungen sowie Medikamente werden entsprechend dem realen und individuellen Aufwand bzw. Verbrauch in Rechnung gestellt. Die von der obligatorischen Krankenversicherung gedeckten Leistungen werden, wo möglich, der Krankenversicherung direkt verrechnet. Davon ausgenommen sind die Medikamente. Diese werden dem Bewohner/der Bewohnerin in Rechnung gestellt und müssen auf dem Rückerstattungsweg bei der Krankenversicherung zurückgefordert werden.

3 Zusatzkosten und Gebühren

3.1 Kosten für persönliche Nebenleistungen zu Lasten Bewohner/Bewohnerin

- Spezielle Getränke
- Coiffeur- und Podologie-Leistungen
- Krankentransporte, soweit nicht vom Krankenversicherer übernommen

3.2 Zusatzkosten

Eintrittspauschale	CHF 350
Austrittspauschale	CHF 300
Schlussreinigung	CHF 300
Schlussreinigung temporäre Pflege (bis 60 Tage)	CHF 150
Ausserordentliche Grundreinigung pro 30 Min.	CHF 70
Beratung, Erheben der Daten und Ausfüllen des Antrages auf Hilflosen-Entschädigung	CHF 150
Näh- und Flickarbeiten an der persönlichen Wäsche	CHF 81 pro Std.
Begleitung zu auswärtigen Terminen durch das Pflegepersonal	CHF 81 pro Std.
Reparaturen durch allfällige Beschädigungen des Zimmers	Nach Aufwand
Internet (WLAN)	kostenlos
Fernsehanschluss	CHF 15 pro Monat
Miete Fernsehgerät	CHF 20 pro Monat
Telefonanschluss inkl. Gesprächsgebühren	CHF 20 pro Monat

Miete Telefonapparat	CHF 10 pro Monat
Miete Sicherheitssysteme (Glockenmatte, Weglaufuhr)	CHF 15 pro Monat
Depot Weglaufuhr	CHF 200

4 Abwesenheit und Reservation

Bei Spitalaufenthalt, Urlaub und vereinbarten Reservationen:

- Hotellerie inkl. Zimmerzuschlag Reduktion Verpflegungskosten CHF 15.00/Tag
- Betreuung Basis entfällt
- Zuschlag Betreuung entfällt
- Pflorgetaxe entfällt

Am Ein- und Austrittstag wird die volle Grund- und Pflorgetaxe verrechnet.

5 Kündigung / Todesfall

5.1 Kündigung

- Die Kündigungsfrist beträgt in den ersten acht Wochen nach Eintritt eine Woche, anschliessend beträgt sie zwei Wochen.
- Bei einem geplanten Austritt ist die Kündigung schriftlich an den Bewohner-Service des Pflegezentrums zu richten.

5.2 Todesfall

Stirbt die Bewohnerin/der Bewohner, endet der Vertrag am Tag der Räumung des Zimmers, spätestens aber 5 Tage nach dem Todestag. Während dieser Zeit ist die Hotellerietaxe geschuldet.

6 Änderung der Taxordnung

Das Pflegezentrum Sonnenberg ist berechtigt, die Taxordnung jederzeit zu ändern. Eine Taxänderung kann erst nach der Mitteilung der Änderung im folgenden Monat in Kraft treten.

Die vorstehende Taxordnung tritt per 1. Januar 2024 in Kraft.